

DRK-Kreisverband Emsland e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Breitenausbildung

Mit der Anmeldung zu einem Seminar aus dem Aufgabenfeld der Breitenausbildung des DRK Kreisverbandes Emsland e.V., erkennt der Teilnehmer / das Unternehmen die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Anmerkung:

Der besseren Lesbarkeit wegen wird auf die Nennung beider Geschlechter überwiegend verzichtet. Es sind grundsätzlich beide Geschlechter gemeint, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt ist.

§1 Geltungsbereich

1. Die Seminarangebote basieren auf der aktuellen Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e.V. sowie den Vorgaben und Bestimmungen der Qualitätssicherungsstelle Erste-Hilfe der Berufsgenossenschaften (QSEH), welche dem DRK Kreisverband Emsland e.V. ermächtigt, in deren Namen betriebliche Ersthelfer aus- und fortzubilden.
2. Individuell getroffene Vereinbarungen oder Nebenabreden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Ausbilder, Dozenten oder Referenten des DRK Kreisverbandes Emsland e.V. sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu machen, die über den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§ 2 Zustandekommen, Inhalt und Umfang des Vertragsverhältnisses

1. Die Seminare werden sowohl als öffentliche als auch geschlossene Seminare angeboten. Die Mindestteilnehmerzahl für geschlossene Seminare beträgt 12 Teilnehmer. Für kleinere Gruppen besteht die Möglichkeit, durch Zuzahlung des Differenzbetrages eine Veranstaltung zu buchen.
2. Der Umfang und Inhalt der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Seminarbeschreibungen.

Der DRK Kreisverband Emsland e.V. bietet folgende Seminare an:

- a. Erste- Hilfe Ausbildung,
- b. Erste Hilfe für Bildungs- u. Betreuungseinrichtungen
- c. Erste- Hilfe am Kind,
- d. Erste- Hilfe Fortbildung,
- e. Erste- Hilfe für Sportgruppen,
- f. Erste- Hilfe Handicap,
- g. Erste- Hilfe für Senioren,
- h. Sanitätsdienstausbildungen,
- i. Ergänzungsausbildung SSD
- j. Erste Hilfe Infoveranstaltungen
- k. Notfalltraining
- l. AED-Schulungen
- m. Schulungen mit individuellen Themenwünschen des Kunden

Individuelle Seminare und Vorträge werden auf Anfrage und in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt (ggf. ohne entsprechende Anerkennung der QSEH).

3. Anmeldungen zu Veranstaltungen sind schriftlich per Brief, E-Mail oder Online-Anmeldung vorzunehmen. Eine Anmeldebestätigung durch den DRK Kreisverband Emsland e.V. bzw. dessen bevollmächtigte Mitarbeiter erfolgt auf gleichem Weg. Bei Überbuchung eines Seminars werden die Anmeldungen in Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

4. Anmeldungen zu den Seminaren müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Als Privatperson: Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer sowie die E-Mailadresse.

- Als Firma zusätzlich: Firmenbezeichnung, Straße, PLZ, Ort, Unternehmensnummer bei Ihrer Berufsgenossenschaft (15-stellig), Bezeichnung der zuständigen Berufsgenossenschaft, Ansprechpartner in der Firma (Name, Vorname, Tel.-Nummer, Emailadresse)

5. Die Anmeldung ist angenommen und das Vertragsverhältnis zustande gekommen, sobald der DRK Kreisverband Emsland e.V. eine schriftliche Terminbestätigung per Brief / Mail erteilt.

6. Die zu entrichtende Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der mit dem DRK Kreisverband Emsland e.V. vereinbarten Veranstaltung sowie die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung. Darüber hinausgehende Leistungen sind gesondert zu vereinbaren.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Die Teilnahmegebühr ist bis zum Abschluss der Veranstaltung zu entrichten. Die Zahlung oder Kostenübernahmeerklärung eines Trägers (siehe unter Nr. 2) ist Voraussetzung für die Teilnahmebestätigung.

2. Teilnahmegebühren, welche durch Unfallversicherungsträger / Berufsgenossenschaften übernommen werden, werden mit diesen abgerechnet. Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes ausgefülltes Formular „Abrechnungsf formular für die Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfenden“. Bei Unfallversicherungen, die im Vorfeld eine Kostenübernahmeerklärung fordern, hat der Versicherungsnehmer diese rechtzeitig vor Schulungsbeginn anzufordern und bei der ausbildenden Stelle, DRK KV Emsland e.V., im Original, mind. 14 Tage vor Schulungsbeginn einzureichen.

3. Ab dem 01.10.2024 wird der zusätzliche Mehraufwand für Materialtransport und Arbeitszeit mit einer aktuellen Inhouse-Pauschale pro Inhouse-Schulung berechnet.

§ 4 Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rücktritt

1. Das Vertragsverhältnis endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistung.

2. Ein Rücktritt vom Vertrag ist NUR per Mail unter: breitenausbildung@drk-emsland.de möglich.

- a. Für **Einzelteilnehmer** gilt, erfolgt der Rücktritt bis 24 Stunden (1 Tage) vor Beginn der Veranstaltung, werden Ausfallgebühren von 100 % fällig. Es gilt der aktuell ausgewiesene Teilnehmerbeitrag.
- b. Bei **geschlossenen Seminaren, siehe §2**, ist der Rücktritt kostenfrei, wenn diese bis 72 Stunden (3Tage) vor Beginn der Veranstaltung storniert werden.

Erfolgt der Rücktritt bis 48 Stunden (2 Tage) vor Beginn der Veranstaltung, werden Ausfallgebühren von 50 % der Gesamtteilnehmergebühr für die angemeldeten Teilnehmer fällig. Es gilt der aktuell ausgewiesene Teilnehmerbeitrag.

Erfolgt der Rücktritt bis 24 Stunden (1 Tag) vor Beginn der Veranstaltung, werden Ausfallgebühren von 100 % der Gesamtteilnehmergebühr der angemeldeten Teilnehmerzahl fällig. Es gilt der aktuell ausgewiesene Teilnehmerbeitrag.

Sinkt bei geschlossenen Seminaren die Teilnehmerzahl am Seminartag unter 12, trägt der Auftraggeber die volle Gebühr für die fehlenden Teilnehmer.

§ 5 Änderungsvorbehalte und Absage von Veranstaltungen

1. Änderungen, insbesondere des Termins, des Ortes oder des Referenten der Veranstaltung behält sich der DRK Kreisverband Emsland e.V. ausdrücklich vor. Referentenwechsel oder Änderungen im Programmablauf unter Beibehaltung des Veranstaltungsinhaltes stellen lediglich unwesentliche

Änderungen dar.

2. Der DRK Kreisverband Emsland e.V. ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl in öffentlichen Seminaren (dort Mindestteilnehmerzahl: 12 Teilnehmer), Seminare auch kurzfristig abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

Der DRK Kreisverband Emsland e.V. verpflichtet sich, den Teilnehmer / Auftraggeber hiervon innerhalb einer unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und Gründe der Änderung angemessenen Zeit zu unterrichten. Muss eine Veranstaltung ersatzlos entfallen, so werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 6 Verhaltenskodex für Teilnehmer

1. Der Teilnehmer hat rechtzeitig am Seminarort zu erscheinen, spätestens zu dem vom DRK Kreisverband Emsland e.V. bestimmten Zeitpunkt. Der DRK Kreisverband Emsland e.V. behält es sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn sich diese derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit und die aktive Teilnahme an Übungen, nicht mehr mit einer Teilnahmebescheinigung gerechtfertigt werden kann.

2. Vor Ausgabe der Teilnahmebestätigung kann der Mitarbeiter / Ausbilder / Referent den Teilnehmer auffordern, sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen. Im Regelfall erfolgt die Aushändigung der Teilnahmebestätigung postalisch innerhalb einer Woche nach Abschluss der Veranstaltung. Bei Teilnehmern, die im Auftrag vom Arbeitgeber geschickt werden, erfolgt die Zustellung aller Teilnahmebescheinigungen direkt an den Arbeitgeber.

3. Der Seminarteilnehmer ist verpflichtet, sich während des Seminars so zu verhalten, dass andere Seminarteilnehmer durch sein Verhalten weder gestört noch gefährdet werden. Der DRK Kreisverband Emsland e.V. behält es sich grundsätzlich vor, Teilnehmer auszuschließen, die in irgendeiner Art und Weise den Seminarerfolg gefährden; die Fälligkeit der Seminargebühr bleibt hiervon unberührt. Der DRK Kreisverband Emsland e.V. behält sich hieraus entstehende Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

4. Das Erstellen von Fotos während des Lehrgangs und ihre Verwendung ist nur nach Genehmigung der Lehrgangsteilnehmer sowie des Dozenten gestattet.

§ 7 Datenschutz

Die in der Teilnehmerliste bzw. dem Anmeldeformular erfassten personenbezogenen Daten werden gemäß den Datenschutzrichtlinien vom DRK KV Emsland e.V. elektronisch erfasst und mit der Absicht verarbeitet, auf die regelmäßige Fortbildung hinzuweisen und eine ordnungsgemäße Seminarabwicklung zu gewährleisten. Damit ist der Teilnehmer einverstanden.

§ 8 Haftung

1. Der DRK Kreisverband Emsland e.V. schließt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Teilnehmers aus, soweit es sich nicht um vom DRK Kreisverband Emsland e.V., einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen des DRK Kreisverbandes Emsland e.V. verursachte Schäden handelt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Eine Haftung für mitgebrachte (Wert-) Gegenstände oder die Garderobe der Teilnehmer ist ausgeschlossen.

2. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Teilnehmers erstreckt sich die Haftung auch auf fahrlässige Pflichtverletzung.

3. Beschädigt ein Teilnehmer während eines Seminars die ihm angebotenen Räumlichkeiten und Unterrichtsgegenstände schuldhaft, so hat er für den Schaden aufzukommen.

§ 9 Schlussbestimmungen / anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

2. Hinsichtlich aller Ansprüche und Rechte zwischen dem DRK Kreisverband Emsland e.V. und dem Teilnehmer / Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland und zwar auch dann, wenn der Teilnehmer / Auftraggeber nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder die Erfüllung des Vertrages oder seine Ausführung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfolgen hat.

3. Erfüllungsort ist der Sitz des DRK Kreisverbandes Emsland e.V. Soweit gesetzlich zulässig, gilt als Gerichtsstand der Sitz des DRK Kreisverbandes Emsland e.V. als vereinbart.

Informationspflicht gem. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (§ 36 VSBG)

Der DRK-Kreisverband Emsland e.V. ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Lingen, 09.09.2025

DRK-Kreisverband Emsland e.V. **Allgemeine Geschäftsbedingungen**